

Abend-



Zeitung.

Acht und zwanzigster Jahrgang.

11.

Donnerstag, am 25. Januar 1844.

Verantwortl. Redact: Robert Schmieder in Dresden.

### Eine Urphede vom Jahre 1611.

(Aus alten Gerichtsacten.)

Ich Sebastian Schwansfelder\*) von Heidelberg, thue kund und bekenne öffentlich in und mit diesem meinem schriftlichem Urpheden: Demnach ich von Jugendt auf, aus verführung des leidigen Teuffels, auch des Fleisches Lust und Fürwitz immer zu dahin getrachtet, wie ich durch Teuffelische Zaubererey vnd warsager künste Reichthumb erlangen vnd zu wegen bringen möchte, wie ich dann zu solchem ende bey Burgharten dem Kremer zu Amorbach etliche Zauberische beschwerungsbücher zu vnnndschiedlichen mahlen entlehnet, In meinung, daraus zu erlernen, wie ich durch des Teuffels offenbarung verloren gut werden herbei bringen vnd dem Thäter ein Aug ausstechen vnd verderben möchte, wie dann solche kunst in ermelten büchern begrieffen, vnd ob ich wol solches nit ganzlich ins werk richten können, so hat es doch an meinem Bleiß vnd gutem

willen gar nit sondern daran gefehlt, Das ich die Lateinische Zauberische wort vnd andere darum stehende characteres nit verstehen vnd erkennen können. Zu deme ich solche Teuffelische Zaubererey vnd warsager künste, vor keine sonderliche sünde geachtet, vnd mich davon bis in mein iezges hohes alter gebrauchet vnd wol gegen andere Leuten gerümet, bis ich in neuligkeit aus Gottes wort eines anderen berichtet worden, vnd nunmehr erkennen vnd bekennen thue, das ich mich in diesem Fall gegen der hohen Göttlichen Maieestet höchlich versündiget, die gemein Gottes geertzert vnd in der Weltlichen Obrigkeit straf gefallen. Wie dann der wolgeborne Herr, Herr Friederich Magnus Grave zu Erpach vnd Herr zu Breuberg mein gnediger Herr mich hier ueber zu gefenglichen Hafften annehmen vnd vf fünf wochen lang darinnen behalten lassen; Vnd ob wol ihre Gr. gn. fug, Recht, vnd macht gehabt, Krafft Göttlichen befehls, an Leib vnd Leben mich zu straffen; So haben doch dieselben aus gnad vnd Barmherzigkeit, sonderlich, weil ich meine begangene Sünde erkannt, herzlich bereuet, vnd beserung versprochen, der ordinari vnd ernsten straf mich erlassen, vnd heut Dato vf

\*) Au dem Umschlag der Acten „Bergknecht“ genannt.

nachgesetzte Conditiones vnnnd bedingungen wieder auf freien Fuß gestellt.

Erstlichen soll ich in der Pfarr Kirchen zur Michelstadt drei Sontage nach einander vor gestellt werden, meine begangene Sünde öffentlich bekennen, vnnnd mich also mit der christlichen gemein wegen gegebener ergernus versönnen, welches dann geschehen.

Zum andern in die Graveschafft Erpach schweren, das ich ohne vorwissen, vnnnd erlaubnus mich nit daraus begeben, noch vber Nacht daraus bleiben wölle.

Zum dritten, das vollsauffen vnnnd die Würtsherbßer Zeit meines Lebens verschweren, darin keine Beche thun, sondern da ich zu meiner erlabung einen Trunk weins thun wolle, sol ich denselben mit mit in meine hütten tragen, doch vber einen Imbs vor meine Person nit mehr als ein echtmass trinken.

Zum vierten alle Sontage vleißig zur Kirche gehen, die Predigt Göttliches worts mit ernst vnnnd Eifer anhören, mein leben darnach anstellen, auch des heiligen Abendmals vleißig gebrauchen.

Zum fünfften bei leibes vnnnd lebensstraf des warsagens, Teuffel beschwerens vnnnd segensprechens durchaus müßig gehen vnnnd mich dessen nimmermehr gebrauchen, wo auch Leute zu mir kommen, vnnnd dergestalt rath bei mir zu suchen begehren würden, soll ich dieselbige es seien ingessene oder ausländische, der Herrschafft oder der Beambten alsobaldt ohne einigs ansehen der Person, namhafft machen.

Schließlichen diese gefengnus vnnnd gnedige straf weder an der Herrschafft, Beambten vnnnd allen andern so hierzu rath, that vnnnd vorschub gethan, nit rechnen, anden, nachheifern weder öffentlich noch heimlich, vor mich selbst, noch durch andere. Das ich nun diesem allen treulich vnnnd unverbrüchlich nach sey vnnnd allerdings geleben wolle, hab ich einen leiblichen Aid zu Gott dem Allmechtigen mit vfferhobenen Fingern geschworen Auch mein Petschafft hiesfür getrucket.

Geschehen zu Michelstatt \*) den 7n July Ao 1611.

\*) Städtchen im Obenwald in der Graffschafft Erbach.

## F e u i l l e t o n .

Die alten und die neuen Jesuiten. Wie sehr die Jesuiten dieselben geblieben sind, ersieht man am besten aus dem Artikel: Les Jesuites, in Voltaire's „Dictionn. philosophique.“ Er schreibt von den Jesuiten seiner Zeit: „Eine andere Art des Stolzes setzten die Jesuiten darein, Missionen in die Städte zu senden, gleichsam als lebten sie unter Indiern und Japanern. Man trug ein Kreuz vor ihnen her und pflanzte es auf dem Hauptplaze auf; sie setzten Pfarrer ab und betrogen sich als Herren der Stadt. Ein Jesuit, Namens Aubert, machte eine Mission nach Colmar und nöthigte den Generaladvocaten des souveränen Raths, zu seinen Füßen den »Bayle« zu verbrennen, der ihm 50 Thlr. gekostet hatte. Ich hätte lieber den Frater Aubert verbrannt!“ So schrieb Voltaire vor 80 und mehr Jahren. Und kaum waren die Wölfe in Schafskleidern durch die Bourbons wieder in Frankreich in's Leben gerufen, haben sie es da wohl anders gemacht? Haben sie nicht Crucifixe errichtet, daß der ärgste Scandal entstand? nicht Missionen veranstaltet, als ob ganz Frankreich ein Land der Heiden wäre? nicht den Bayle, den Voltaire, den Rousseau und die Bibel selbst verbrannt? Machen sie es jetzt nicht so in der Schweiz?

„Aber,“ rief ihnen Voltaire damals am Schlusse jenes Artikels zu; „mäßiget Euch, sonst wird es Euch noch schlimm ergehen!“ Sein Wort ist in der Revolution, sowie 1830, wahr geworden und wird es wohl auch noch zum dritten Male werden.

Vor hundert Jahren ungefähr gab es am französischen Hofe ein eignes Mittel, Geld zu gewinnen. Man machte dem Könige oder seinem Minister die Anzeige von irgend einer unbestraft gebliebenen Veruntreuung, die man entdeckt oder von einem Andern, der einen Antheil bekam, erfahren hatte. Die Regierung nahm die Anzeige an und zahlte eine ansehnliche Summe dafür, oder überließ es dem, der sie gegeben hatte, damit selbst klagbar aufzutreten. Die Sache kam ebenso häufig vor, als sie einträglich war. Die ersten Minister, Prinzessinnen, Prinzen suchten alle durch dergleichen zu gewinnen. Der Großvater des jetzigen französischen Königs gewann bei einer einzigen solchen gerichtlichen Verfolgung einiger Kriegszahlmeister eine volle Million Livres. (Pet. Lemonney's „monarchische Staatsverfassung Ludwigs XIV.“ 1830. S. 145.)

Nach Dorow's Mittheilungen („Erlebtes aus den Jahren 1813—1820, von W. Dorow. Leipz. 1843. Einige der wichtigsten Beiträge zur Charakteristik vieler Staatsmänner jener Zeit“) war der um Preußens Wiedererhebung so verdiente Minister von Stein nichts weniger als lebenswürdig, edel und rechtlich. Seine Grobheit kannte so wenig eine Grenze, wo er imponiren wollte, wie seine Geschmeidigkeit, wenn er mit ihr zu gewinnen hoffte. Die Mittel, welche zum Zweck führten, waren ihm ebenso gleichgiltig. Belege davon finden sich bei Dorow allenthalben, und von der schlechtesten Seite zeigte er sich besonders in der Sache des Grafen von Reischach, den er im Sommer 1813 zu einer Schrift gegen Baiern aufgefordert hatte. Die stärksten Stellen darin waren von ihm; er hatte die Schrift auf seine Kosten drucken lassen. Jetzt verlangte Baiern nach dem Tractat von Ried die Auslieferung des Grafen v. Reischach, und wäre nicht der Kanzler v. Hardenberg gewesen, so hätte nichts denselben gerettet; „denn,“ sagte Stein zu Hardenbergs Abgesandten, „Sie müssen doch so klug sein und von selbst einsehen, daß mir jetzt ein Gouvernement wie Baiern mehr werth ist, als ein simples Individuum —, daher ich gegen des Kerts (Reischachs) Auslieferung nunmehr nichts haben kann. — Es bleibt bei meinem Ausspruche: der Kert wird ausgeliefert!“ Man lese nur darüber Dorow a. a. O. S. 43—45 nach. 2.

Warnung. Der „*Courier français*“ warnte vor einiger Zeit vor einer jungen, sehr schönen, stupend reichen, noch unverheiratheten Engländerin, die bei der Versteigerung von Monsieur Laffarge's Effekten das Glas, worin Madame Laffarge ihm den Todesstrank gemischt, für 50 Frs. erstanden und jetzt auf der Reise nach Deutschland, am Ende wohl gar nach Dresden sei. Es ist vom „*Courier français*“ geradezu polizeiwidrig, daß er keine Personalbeschreibung der betreffenden, gefahrdrohenden jungen Engländerin beigefügt. 4.

Der wieder lebendig geprügelte Todte. Zu Petersburg hatten im Jahre 1830 zwei russische Edelleute, in Folge eines fast verjährten Familienhasses, sich ewige Feindschaft geschworen. Da fügte es der Zufall ein, daß der Diener des Einen plötzlich starb. Der Todte wurde, nach russischer Sitte, nach Verlauf von 24 Stunden beerdigt. Der andere Edelmann gerieth, nachdem er das erfahren, auf den bösslichen Einfall, diesen Umstand zum Verderben seines Feindes zu benutzen und diesen als heimlichen Mörder seines Dieners der Gerechtigkeit zu überliefern. Um dieser Anklage den Schein der Wahrheit zu verschaffen, beschloß der Unheilstifter im Bunde mit einigen anderen Vertrauten, den kaum begrabenen Leichnam des verstorbenen Bedienten im Dunkel stiller Nacht wieder auszugraben und ihn durch Schläge solchermaßen zuzurichten, daß man die Merkmale eines gewaltsamen Todes daran erkenne. Wie dieses Subenstück beschloffen worden, so ward es unge-

säumt auch ausgeführt. Der aus seinem Grabe geholte Leichnam wurde aufrecht gestellt, und schon hatte man begonnen, ihn unbarmherzig mit Prügeln durchzugerben, als plötzlich der Todte sich, zum Entsetzen seiner Henker, bewegte, stöhnte, Zeichen des Lebens von sich gab, und endlich die, welche ihn prügelten, flehentlich bat, ihn doch nicht todtzuschlagen. Die Thäter, aus Furcht die Flucht ergreifend, eilten vom Schauplatz einer Unthat, welche ebenso feindselige Anschläge gegen den Körper des armen Bedienten, als gegen die Ehre seines Herrn zum Zweck gehabt hatten, und überließen den Ersteren seinem komisch-traurigen Schicksale. Durch eine so unwillkürliche Erschütterung in's Leben zurückgeprügelt, suchte der arme Teufel die nöthigen Kräfte zu sammeln, um, eingehüllt in sein Leichentuch, wozumöglich die Wohnung seines Herrn zu erreichen. Seine plötzliche Erscheinung verbreitete keinen geringen Schrecken im Hause, wo Alles, was da lebte, in der Erscheinung des Verstorbenen ein leibhaftes Gespenst zu erblicken glaubte. Nicht ohne Mühe gelang es dem Auferstandenen, die vor ihm Fliehenden zu überzeugen, daß er kein Gespenst, sondern ein Lebender sei, und dem schrecklichen Unglück, lebendig begraben zu bleiben, nur durch das Ereigniß entgangen sei, welches er seinem erstaunten Herrn mittheilte, und als Beweise ihm die blauen Flecken und die Beulen zeigte, die an seinem Körper deutlich zu sehen waren. Der scheinbare Tod des auf eine so seltene Weise in's Leben zurückgerufenen war eine Art Starrsucht gewesen, die ihn zwar aller Kräfte beraubt, jedoch nicht gehindert habe, Alles zu sehen und zu hören, was man mit ihm vorgenommen, als man, ihn todt glaubend, ihn begraben hatte, ohne daß es ihm, obgleich noch lebend, möglich gewesen, ein Lebenszeichen von sich zu geben. So habe er mit Schauern sich hinab senken fühlen in die Gruft, woselbst er luft- und hilflos eines wirklichen, schrecklichen Todes hätte sterben müssen, wenn man nicht aus dem Grabe ihn geholt, um ihn wieder lebendig zu prügeln. So entdeckte man das heillose, gegen seinen Herrn geschmiedete Complot, und dieser verdankte seine eigene Rettung einzig nur der gewaltsamen Wiederbelebung seines Dieners, den er übrigens für die unangenehme Art entschädigte, mit welcher seine Auferstehung bewirkt worden war. 19.

Lapowe und Revisia. Die Lapowe und Revisia sind zwei Worte an der russisch-polnischen Grenze, welche dem Reisenden viel Unruhe machen. Die Revisia bezieht sich auf die Untersuchung seines Gepäcks, und die Lapowe ist die Darreichung eines Trinkgeldes an jenen, der mit der Untersuchung desselben zu thun hat, und in dieser Hinsicht giebt es viel darzureichen; denn jetzt kommen zwei Unterrevisoren und beginnen, aber sie gehen mit ihrem Lapowe fort, ehe sie fertig wurden, und es kommen zwei andere, das große Werk fortzusetzen und ebenfalls ihr Lapowe zu erhaschen, die sich ebenso dann von einem dritten Paare ablösen lassen. Alle sechs

aber waren nur so halbe Revisoren; die wahren, competenten Revisoren erscheinen nun erst hinter ihnen, ebenfalls ihr Raport erwartend, empfangend und nun ihr Werk betreibend, je nachdem die Raporte ausgefallen ist. War letztere nicht reichlich gewesen, so wird bei den unschuldigsten Gegenständen Anstoß genommen, um noch eine nachträgliche Raporte zu erhalten. Es ist unglaublich, was für Hudeleien Jeder an der Grenze dort zu bestehen hat, und wer sie, sowie Polen überhaupt, genauer kennen lernen will, mag „Polen unter russischer Herrschaft“, von C. Göhring, Leipzig, 1843, S. 9—21 im 1. Th. nachlesen. Hat er Lust gehabt, dorthin zu reisen, so ruft er dann gewiß aus: N. N. N. N.!

Wie der Herzog Alba vom Papst Pius V. geehrt ward. Im August 1567 langte der Herzog Alba in den unruhigen Niederlanden an und jeder Tag brachte nun neue Verfolgungen, Einkerkelungen und Hinrichtungen. Die Grafen Egmont und Horn begannen den blutigen Reigen, zu welchem ein „Rath des Aufbruchs“, den Alba niedersetzte, aufspielte. Galgen und Rad erstiegen aller Orten, Gehängte, Gehöpfte, Ueberreste der Verbrannten sah man überall; täglich läuteten die Todesglocken, und glücklich dünkte sich der, welcher mit Hinterlassung seiner Habe entflohen war. „Lieber wolle er sein Land in eine Wüste verwandelt, als einen Kezer darin sehen!“ hatte Philipp II. seinem Alba als Instruction mit auf den Weg gegeben. Denen, welche verbrannt wurden, legte man Holzkloben in den Mund, oder schob ihnen Eisen unter die Zunge, oder brannte diese mit glühenden Eisen, daß sie nicht reden sollten. Für solche Rechtspflege aber und für solche Sorge um Ausrottung der Kezerei ward Alba auch gehörig ausgezeichnet; Se. Heiligkeit, Papst Pius V., sendete ihm ein geweihtes Schwert und einen geweihten Hut. Man spricht soviel von den Gräueln der französischen Revolution. Ach, sie sind lange nicht so arg, wie die, welche im Namen der alleinseligmachenden Kirche geübt worden sind!

In Sardinien müssen künftig die Leute recht fromm werden. In den Gymnasien giebt es früh Morgens sieben und Nachmittags drei geistliche Uebungen. Früh beginnt der Unterricht: 1) mit einer geistlichen Vorlesung, 2) wird gesungen *veni, creator*; nun kommt 3) der Ambrosianische Lobgesang; hierauf 4) die Messe, nach ihr 5) die Litanei der heil. Jungfrau als Einleitung zum geistlichen Unterricht, worauf dann 6) ein Psalm (*Laudate Dominum*) und ein Gebet für den König schließt. Der ganze Morgen-

Unterricht dauert 3½ Stunden, was bleibt denn wohl nach diesen sieben geistlichen Uebungen für die anderen Gegenstände? Mit dem Nachmittags-Unterrichte steht es in gleichem Verhältniß. Es ist ein großes Unglück, wenn der ganze Unterricht in die Hände der Geistlichen gelegt ist, wie dort in Sardinien und wie es noch in vielen anderen Ländern mehr oder weniger beabsichtigt wird; denn dieser Stand hat zuviel Gelegenheit, seine Vorurtheile und Leidenschaften als ewige Wahrheiten zu predigen, und gelingt es besonders der päpstlichen Leibwache, den Jesuiten, sich zu Herren der Schulen zu machen, so ist der schrecklichste Religionshaß, die abscheulichste Religionsverfolgung aufs Neue zu fürchten. Beweise davon sind jetzt schon in Menge zum Vorschein gekommen!

Der privilegirte Kindermord in Europa. Man liest, daß in Peking und anderen großen Städten China's das Aussetzen von neugeborenen Kindern etwas Gewöhnliches sei. Die meisten dieser Unglücklichen werden eine sichere Beute des Todes und nur wenige von mitleidigen Menschen oder auch wohl aus Speculation beim Leben erhalten. Ist die Sache begründet, denn die Nachrichten darüber widersprechen sich, so muß sie jedes Herz empören; allein Europa bietet in vielen großen Städten ein ebenso schreckliches Schauspiel dar. Es privilegirt den Kindermord in seinen Findelhäusern. Gewissenlose Eltern, wie um ihre Unschuld betrogene Mädchen, schicken die Frucht ihrer Liebe in's Findelhaus, d. h. sie geben sie zunächst dem Tode preis, wie der Chinese, der sie auf die Straße legen läßt. Jedes solches Findelhaus ist eine Mördergrube, gegen welche ein Kriegshospital selbst wie ein Gesundheitstempel erscheint. In letzterem stirbt durchschnittlich der dritte oder vierte, höchstens der zweite Mensch, d. h. von 100 also 33, 25 oder 50. Im Findelhause sterben meist 70—80. In Neapel z. B. werden jährlich gegen 2000 solche arme Waisen aufgenommen und davon sterben jährlich 14—1500, folglich ungefähr von 100 Kindern 75. Fragt in Mailand, in Paris, in Petersburg, in Moskau, in Toskana zc. nach, es wird nicht besser sein. Eine Kindermörderin ward sonst hingerichtet, für solche Mördergruben („privilegirte Mordanstalten“ nennt sie Raumer in seinem „Italien“, III. S. 404, Leipzig, 1840) werden jährlich Tausende ausgegeben! In Palermo z. B. kostet die Unterhaltung einer solchen jährlich 30,000 Thlr., und für die Schulen werden—3000 Thlr. bezahlt. 2.

Druck von Philipp Reclam jun.  
in Leipzig.

In Commission der Arnold'schen Buchhandlung  
in Dresden und Leipzig.